etoano

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bravereien, Brennereien, Misslen i Publicationsorgan des Verbandes der Franctei- und Mühlenarbeiter und verwandter Fernisgenoffen

Ericheine weichentlich am Sonnabenb Tegugebreis: vierteifährlich Z,10 Mart, unter Streugben 2,70 Reet Cingerragen in bie Doftzeinungelifte

Berteger u. verantw. Rebatteur: Fr. Rrieg, Bertin-Cichtenberg Resattion und Expedition: Bertin D. 27, Gelidlerftrage 6 Drud: Bormarts Buchbruderet Dauf Singer & Co., Bertin &M.63

Infertioneprete: Gefchäftsameigen toften die fechogefpaltene Auloneizeile in Pfer Solus für Infernte: Montag früh 5 Ibe.

Zahlen!

Der "Grundstein" veröffentlichte kurglich über bie Rosten der Lebenshaltung in Münch en eine Uebersicht über die Breissteigerung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände von Mitte 1914 bis Mitte 1918. Danach stieg der Preis für:

1 Pfund	Brot .	,		bon	17	ant	- 94	Q f	_	41	W ra
1	Mehl			-	21		52	7 •1•	_	148	PLU
1 -	Grieß				26	-	32		===	28	#
1 1	Sago			-	80		120	**	===	800	#
1 _	Butter				185		250	-	===	88	#
1 .	Samo				120		770		-	125	*
1	Marga	rine.	•		80		310		_	163	*
1	Limbu	raet .		-	60		95		==	58	*
1 _	Hartla	ie I.			120	~ 4	60	-		283	•
1	•	n.			100		00	-		100	•
1 ,	Rindfl		•	_	81		24		==	178	•
1 ~	Ralbfli			_	52		74	-		112	*
1	Burft		•		110	_	50	-		127	*
1 -	Schellf	ifa .	-		30	_	50	<i>-</i>		400	*
1 .	Rablio	u.		-	23		ŏ0	_		552	
1	Bohner	1	•	-	24		90	-	==		•
1 _	Spinat			-	21		55	<i>p</i>		162	*
1	gelbe &	Rüben			12		48	-		300	
1 ,	Startoff	eln .		-	6		12			100	
1 ,	Gaveri			-	12		22	_	== '	88	
1 Stüd	Rohlra	ben .	_		5		25			100	
1 🚚	Ropfial	at .	•	-	4	78	15			275	
1 ,	Birfing	1	•	_	12		00	# :		783	-
1	Burten		•		25		00			300	-
1 Pfund	Hiride	ī.	•	-	28		00	-		257	-
1 ,	Zwetic	gen	•		26		84	. :	_	46	
1 ,	Marme	labe	•		20)2	<u>.</u> :		268	-
1 ,	Buder				24	_	14	-	=	83	_
	Hienen	pinod	•		00		50	_ ;	= 2	250	_
1 .	Kunfihe	inig	•		55		75			36	_
	Salz 🐪				12		16		=	88	_
1 _ 1	3wiebe		•		12		15	_ ;	= 2		-
1 G i	Ť		•	-	7		21	_ :		100	-
1 Liter !	Rild)		•	Ĩ 9	11		14	. :		62	*
1 Stild g	}igarre		•	•	7		10		= 7	56	-
1 . ?	ligarett	ŧ .	•		3		2		≕ 8		-
1 . 6	Seife		•	<u> </u>	32	_ 60		_	=17	-	*
	oda		•		8				= 2		
	dohlen		•	<u>.</u> 16	10	. 99			= 1		-
	tota .		•	_ 18	5	<u>.</u> 99	0	- ≈		78	,,
1 Rubm. (yas .		•	<u>,</u> 1	7		H	_		24	<i>-</i>
	Betrole1		•		13		6		=	57	
1 Baar Sc	uhe, ne	u, v. V	1.18	auf D	08.5	-10	10=	:334	4	00	_
1 Paar Sá	ubrepa	ratur	. 1	on 4	00 a	uf 10	000	Bf. =	= 1	50	#
1 Weter W	äjihefto	ff .		<u>, </u>	30		007	ے ع	=10	66	-
1 . Fi	avenfl	eiderit	ρff	_ 3	00	_ 4	000	_ =	=12	33	#
1 Herrena	ad gugt	n M. (3 0	80 ar	if M	.300	-4	00 =	= 4	00	<i>-</i>
Mehriofter	ı der E	štraße	nba	hn .				•		50	
		Kifenb						•		90	#
. .	•••	}eitun				_	-	t.	. 1		
_		-	-		~			-			-

Dazu wird bemerkt, daß die für Lebensmittel angeführten Preise die Mindestpreise sind. Wem wäre es aver heute wohl noch möglich, allein von dem zu leben, was zu den Mindestpreisen zu erhalten ist; nicht einmal von dem, was zu den amilichen Höchstpreisen zu haben Denn wer kehrt sich denn an die Höchstbreise, trob der Flut von Verordrungen und Strafandrohungen: und wenn der Arbeiter nicht verhungern will, muß er eben zu jedem Preis kaufen, der gefordert wird. Gegen Idealismust diese Ausbeutung hat er gar keinen Schut.

Auch die Calwersche Uebersicht über die Bewegung der Lebensmittelpreise zeigt uns, in welch ganz erheblicher Weise die Preise während des Krieges gestiegen sind. Danach betrug der Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie im Monat Juli der Jahre

	1918	1914	1915	1916	1917	1918
	TRE.	mt.	Wit.	97.	ml	IRt.
pro Familie	25,88	25,12	88,16	58,47	55,26	58,11
. Ropf	6,47	6,28	9,54	18,37	13,82	14,58
Steigerung feit	•	•	•	- •	- • -	,
1913 in theas			17 15	108 81	119 57	194 56

Wichtiger als der errechnete Betrag für den Wochenbedarf ist die prozentuale Steigerung, die dafür seit dem Jahre 1914 eingetreten ist. Mit 58,11 Mk. pro Woche kann eine vierköpfige Familie ihren Lebensbedarf beschaffen. Wenn Calwer zu so einem niedrigen Betrag gekommen ist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß er seine Berechnung nur auf die rationierten Waren und

haben, daß diese Höchstpreise nur selten innegehalten werden, so ist dem noch hinzuzufügen, daß heute ein Mensch von den rationierten und zu den Höchstpreisen erhältlichen Waren nicht leben kann. Jeder Mensch, wenn er nur irgend die Mittel aufbringen kann, muß, wenn er nicht zugrunde gehen will, sich "hintenherum" das Notwendige beschaffen. Und welche Preise dafür gezahlt werden müssen, braucht wohl nicht gesagt zu werben. Es mag genügen, wenn betont wird, das für Butter in Berlin ein Sochftpreis von 6 Mt. besteht, daß aber für die im Schleichhandel vertriebene 25 Mt. und noch mehr gezahlt werden muß. Und eine ähnliche Preisdifferenz besteht bei allen Waren, die rationiert oder nichtrationiert find, aber nur "hintenherum" zu betommen find.

Interessant ist aber in der vorstehenden Calwerschen Uebersicht die Preissteigerung, die seit dem Jahre 1914 eingetreten ift. Und diese beträgt für Baren, die auf normalem Bege zu beziehen sind, 124,56 Proz. Belche Breissteigerung würde aber erft heraustommen, wenn der Berechnung auch die Breise für die Waren zugrunde gelegt würden, die auf andere, und zwar die schon angedeutete Weise beschafft werden müssen.

Familie um 124,56 Proz. gestiegen. Sind die Löhne unferer Rollegen und Kolleginnen auch wenigstens in diesem unzulänglichen Umfange gestiegen?! Und die vorstehende Uebersicht über die Steigerung der Lebenshaltung weist doch ganz andere Ziffern auf als die Calweriche Berechnung.

Mehr Idealismus!

nicht einmal geschrieben ist, glauben, vom Tage ihres Eintritts an müßten sie nun plötzlich mehr Lohn haben oder dürften sich jett mehr erlauben als vorher. Es gibt viele, die, ohne Opfer zu bringen, sofort eine materielle Beiserstellung erhoffen. Man sieht das oft bei Lohnbewegungen und Konflikten, welche den meist zu hoch gestellten Erwartungen nicht voll entiprechen. Sogar nach erfolgreich beendetem Kampf haben einige nach den Mut zu sagen: Wir haben ja jest unfere Sache; dem Berband, der uns unterftütt hat, werden wir das nächfte Mal wieder beitreten, bis dahin kann ich ihn entbehren.

Wenn wir an die ersten Jahre unserer Berbandszugehörigkeit zurückenken, was hatte damals ein Kollege nach seinem Beitritt zu erwarten, wenn aus großen Betrieben nur ein paar Arbeiter sich in der Organisation susammenfanden? Mußte nicht jeder von denselben gewärtigen, das Opfer seiner Ueberzeugung zu werden? Hatte nicht jeder fast mit Sicherheit beim kleinsten Vergehen den Abschied zu befürchten? Bei Lohnerhöhungen, die ausnahmsweise vorkamen, waren gerade die der Organisation Angehörenden gewöhnlich ausgeschlossen, und bei jeder Gelegenheit ließ man fie die Zugehörigkeit zur Organization fühlen. Und trokdem baben diese Ersten jahraus, jahrein Opfer gebracht für die Gesamtheit; sie haben für die anderen vorgearbeitet, und nicht umsonst, wie die Entwicklung zeigt. Also auch jett: Mehr

Reichswirtschaftsamt und Reichsarbeitsamt.

Wit der Parlamentarifierung der Reichsregierung ist eine Verselbständigung der deutschen Sozialpolitik eingetreten, die in der Errichtung eines Reichsarbeitsamts unter Leitung eines sozialdemofratischen Staatssefretärs givfelt. So wohltuend diese Erfüllung einer alten Forderung der Sozialdemokratie berühren muß, so kann man doch in diesem Augenblick im Imeifel sein, ob die Abtrennung der Sozialpolitik von der Wirtschaftspolitik das Richtige war. Es war sicherlich ein großer Fortschritt, als durch die Aufteilung des vielbelasteten Reichsamts des Janern neben dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ein Reichswirtschaftsamt für die Wirtschafts- und Sozialpolitik einschließlich der Fürforge für die Uebergangswirtschaft errichtet wurde. Die Schaffung zweier Unterabteilungen für wirtschaftliche und die im freien Handel zu den festgesetzten Höckstpreisen sozialvolitische Angelegenheiten mit je einem besonderen erhältlichen stützen konnte. Und wenn wir bereits betont! Unterstaatssekretär bot die Gewähr einer sachgemäßen muß.

Arbeitseinteilung. Eine völlige Trennung diefer Arbeitsgebiete ichien indes kaum erwünscht, schon deshalb, weil Birtichafts- und Sozialpolitik nicht von gegenfatlichen Interessen beherrscht werden dürfen, sondern einander durchbringen und erganzen muffen. Gine Wirtschaftspolitik, die mehr den Interessen der Unternehmer entspricht und keine Rücksicht auf die Sozialpolitik nimmt, ware der Arbeiterschaft höchst nachteilig, wie auch eine Sozialpolitik, die von wirtschaftlichen Erwägungen losgelöst wäre, mehr Arbeiterwohlfahrt als Arbeiterrecht darstellen würde. Eine Zusammenfassung beider Gebiete unter der Leitung eines Reichsarbeitsministeriums wäre sicher die natürlichste Lösung gewesen.

Die neue Reichsregierung ift bei der Neuorientierung einen anderen Weg gegangen, und es muß nunmehr dafür Sorge getragen werden, daß bei dem Reuaufbau des Reichsarbeitsamts weder die Sozialpolitik zu kurz kommt noch die Wirtschaftspolitik dem sozialen Geist entfremdet wird. Die jozialdemokratische Leitung des neuen Amis verbürgt gewiß eine fraftvolle Initiative in der Richtung der Erfüllung der notwendigsten Arbeiterwiinsche. Aber sie allein genügt nicht, wenne dem Reichsarbeitsamt nicht ein ausreichender Wirfungs-Mio schon nach Calwer ist die Ernährung einer treis geschaffen wird. Es gab einmal eine Zeit, wo bürgerliche Bertreter im Reichstage ein Reichsarbeitsamt verlangten und sich dagegen verwahrten, daß dasselbe mehr als eine Art statistisches Observatorium sein sollte, etwa eine andere Form der ehemaligen Neichskommission für Arbeiterstatistik. Bon einer solchen Begrenzung des neuen Amts fann natürlich beute keire Rede sein. Aber auch bei Weitester Berücksichtigung der sozialpolitischen Arbeitsgebiete stößt die Trennung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Fragen, die Es kommt oft vor, daß Mitglieder, deren Buch noch streitig bleiben. Vor allem ift die Uebergangswirtschaft ein Gebiet, das nicht blog unter volkswirtschaftlichen, sondern auch unter sozialpolitischen Richtlinien zu behandeln ist. Ich möchte dabei sogar den sozialpolitischen Forderungen den Borrang geben. Kun ift gewiß ein Zusammenwirken beider Aemter bei der Löfung diefer Fragen sehr gut möglich, aber dies setzt den beiderseitigen guten Willen voraus, und dafür muß bei dem Aufbau der beiden Aemter Borjorge getroffen werden. Das gilt besonders für das Reichswirtschaftsamt, in dem auch der Einfluß der Arbeiter und Angestellten sichergestellt werden muß. Die Mitteilung, daß in Aussicht genommen sei, den sozialdemofratischen Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt als Unterftaatssefretär in das Reichswirtschaftsamt zu berufen, böte Gewähr dafür, daß ein Weg gesucht und gefunden wird, der sozialen Arbeiterpolitik in der künftigen Wirtschaftspolitik des Reiches einen gleichberechtigten Wirkungsfreis zu geben.

Bei der Organisation des neuen Reichsarbeitsamtes ist darauf Wert zu legen, daß demselben alle Angelegenheiten, soweit sie die Arbeiter und Angestellten, sowie die Unternehmer als Arbeitgeber berühren, unterstellt werden. Dazu gehören die Gebiete des Arbeitsvertrags. Tarifvertrags- und Koalitionsrechts, des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht, der Arbeitervertretung des Einigungswesens, der Arbeitsstatistif und Arbeitsvermittlung und der Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Damit würde aber nur erft die soziale Arbeiterpolitik erfaßt werden, während der Bereich der Sozialpolitik entschieden weiter gezogen werden muß. Und es gibt nach diesem Kriege vieles auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialpolitik zu leisten. Wir verweisen da vor allem auf die Fürforge für die Kriegsbeschädigten und Kriegsbinterbliebenen, auf die Erneuerung der Volkstraft, auf die Volksernährung, Volkshygiene und Wohnungsfürforge. Auch weite Gebiete des öffentlichen Bildungswesens gehören in diesem Sinne zur Sozialvolitik. Wögen die Grenzen der letzteren in mancher Beziehung streitig sein, so soll es doch gerade eine der wichtigsten Aufgaben des Reichsarbeitsamtes sein, die künftige Gesetgebung mit sozialem Geist zu befruchten und allenthalben die sozialen Kräfte des Bolfes au weden und zu heben. Es wird sich dabei in nicht geringem Maße auf die Birksamkeit der Arbeitskammern stützen können, deren Tätigkeitsbereich ebenfalls nicht engberzig auf Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses begrenzt werden darf, sondern denen Raum für

die Beratung aller sozialen Fragen gegeben werden

des Reichs-Bei solcher großzügigen Gestaltung arbeitsamtes und bei sachgemäßem Zusammenwirken mit dem Reichswirtschaftsamt in allen wichtigen Fragen der künftigen Wirtschaftspolitik, vor allem bei der Regelung der Uebergangswirtschaft darf erwarter werden dan das neue Ante det dem Aufbau des neuen Deutschland segensreiche Arbeit leisten wird. Das Arbeitsprogramm, das that vorliegt, ist nicht gring: eine Romentration auf die wichtasten und wesentlichten Neformen ist dabet nicht zu umgehen. Sie seien in aller

Ringe angedeutet.

Zunächst wird dem neuen Amt die Schaffung geseklicher Arbeitervertretungen ohligen, die den Wilnschen der Gewerkschaften aller Richtungen entsprechen. Rum appeiten bedarf es der ungesäumten geseklichen Regelung der Arbeitsvernittlung im Sinne der Reichtaasbeschlüsse vom März 1915. Baran hat sich die Schrifung einer reichsgesetlichen Arbeitelosenverscherung me knilpfen, die im Berlicksichtigung der Finanzlage des Reides auf die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten nicht verzichten kann. Ferner bedarf die Kriegsbischädigten- und Hinterbliebenenfürsorge einer roschen gefetzlichen Löfung. Endlich muß das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten von allen Femmungen befreit werden. Die Ausgestaltung des öffentlichen Ginigungswesens und die Schaffung eines Reichseinfaungsamtes bieten hinreichend Gewähr dafür, daß die allgemeine Volkswohlfahrt unter der Kvalitionsfreiheit nicht an leiden braucht.

Wir leben in der Beit des Neuaufbaues, die alle tilektigen Kräfte des Volkes in Anspruch nimmt. Es gilt, die Arbeiterklaffe als gleichberechtigt in das Staatsleben einzufügen. Die Männer, die in die Regierung eintreten, um an diefer großen Aufgobe mitzuarbeiten, können ihre Mission aber nur dann befriedigend erfüllen, wenn sie sich auf das ungeteilte Vertrauen der Arbeiterschaft stützen können. Partei und Gewerkschaften, die diese Vährner für die Regierung vorgeschlagen haben, directed five field in Ambruch nehmen, das fie im wohlerwogenen Interesse der Arbeiterklasse gehandelt haben, und sie dürsen darauf rechnen, daß die übergroße Wehrheit der Arbeiterschaft ihre Entscheidung billigt.

Kaul Umbrett.

Vom Welffriege.

Gefallen find aus der Rablibelle: Borlin: Almin Meinide, Flaschenkellerarbeiter, Wayenhafer I:

Dortmund : Safimir Tatter, Germania-Braueret; Hannover: Kontad Aroff, Anderten.

Chre ihrem Andenkent Bermist wird: Leupold Aunka, Brauer, Pakenhofer I.

Berlin. Das Erferne Kreug erhielt St. Rab. Germania-Brauerei Hannover, desgleichen das Baperische Werdienstfreug mit Schwertern.

Erhöhung ber Kriegersamiliementerstützung. Nach Mitteilung der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird auch in diesem Jahr eine Erhöhung der Jamilienunterstühung mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse erfolgen. Der Mindestfat für die Familienunterflütung beträgt für die Chefrauen 20 Me., für Kinder sowie für sonstige unterstützungsberechtigte Versonen 10 Mit. monatlich. Zu diefem San werden bereits feit dem 1. November 1917 Erhöhungen bis pu 5 Mck. an jeden Unterfrühungsberechtigten bezahlt, und zwar aus Reichsmitteln. Eine vom Bundescat jett angenommene Berodnung sieht eine weitere Erhöhung der bisher gemährten Sätze abermals bis zu 5 Met. vor. Die Beschlußfassung über die neuen zu gewährenden Erhöhungen ist den Lieferungsverbänden zu überlassen.

Hierzu hat der Bundesrat folgende Verordnung er-

lossen:

Die Lieferungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Witteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1913 gezahlten Familienunterstützungen eintreten zu lassen, die fpäteitens vom L. November 1918 ob zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Werbällmissen zu bemessen ist. Bis zum Bekrage von 5 Wil. für seden Unterstützten werden die seit dem 1. November 1918 gewährten Erhöhungen der Unterfrühungen vam Reiche erstattet, und zwar zur Hälfte allmonatlich. sur Halfte susammen mit der Gestattung der gesetzlichen Mindestbeträge.

Geringe Befferungen der Verhältnisse der Materflühren wie auch er heb Lichere Besseungen ganz vorübergehender Art follen regelmäßig nicht vorübergehender Art sollen regelmäßig nicht strozes, der sich sonst auf Wochen und Monate hindurch zur Herobsehung oder Einstellung der Familienunter- erstreckt hörte. führung führen.

Erhöhung der Geldallfindung für Gelbitbelöftigung. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die Geldackwird in Abanderung des Erlasses vom 28. Januar 1917 mit Wirlung vom L. Oktober 1918 an auf 2:70 Wek für die volle Tageskoft einstließlich Book sestgesett. Ber teilweiser Absindung in Geld sind pu gemähren: für die Vittagskoft 1,35 ME, für die Wendtost 90 Pf., für die Morgentost 45 Pf.; Kost offne Brot 5 Bf. weniger. Diese Festsetzungen gelten auch für

Stwaige Erhöhung der Vergütungsfähe für Naturalverpflegung wird befonders befannigegeben werden.

Für die Berechnung der Ausgleichsunterstützung an Familien gur Arbeit beurlaubter Geeresangehörigen wird immer noch der Verpflegungsfat von 1,50 ME sugembe gelegt, obwohl der Verpflegungsfat schon lange auf 2 Mer. erhöht ist. Wird hier endlich eine Gleichheit gefchaffen? Der Sat von 1,50 Mt. ift lächerlich gering und schon lange völlig unzureichend.

Cheuenfreiteit der Militärkersonen. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat am 4. Juni 1918 entschieden, daß das Steuervorrecht in Preugen auch den Veillieberfanen des Beurlaubtenstandes hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds ober aus sonstigen öffentlichen Kaffen zahlbaren Penfionen und laufenden Unterftilbungen zusteht. Soweit also der Betrag dieser Begiige jöhrlich 750 ML nicht erreicht, tritt Befreiung von allen Kommunalabgaben, andernfalls Veranlagung nur mit dem halben Betrag ein. Die Verstümmelungs-, die Kriegs- und die Miterkyulage sind von allen Steuern und öffentlichen Abgoven befreit.

Aufwandsentschäfteigung. Wenn Sohne einer Jamilie zusammen eine gesetliche Dienstzeit von sechs Nahren abgeseistet haben, dann kann für jeden weiteren Sohn, ber feiner gefetlichen Dienstpflicht genügt, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mt. pro Jahr gewährt werben. Für die Berechnung der aktiven Dienstzeit ist die Wassengattung maßgebend, bei der die aktive Dienstzeit beendet wird. Für einen 3. B. von der Ravallerie dur Infanterie versetzen Heerespflichtigen dur Aufgabe des wirtschaftlichen Bieberaufbaus schreitet. kann daher nur eine zweifährige Dienstzeit in Ansatz gebracht werden, wenn der Betreffende nicht schon länger als zwei Jahre bei der Kavallerie diente. In diesem letteren Fall wäre die tatfächlich geleistete Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

Velleibungsentschädigung. Die zur Arbeit in den Betrieben der Post, der Eisenbahn, der Privatindustrie usw. kommandierten Unterossiziere und Mannschaften haben bisher für Benutung der militärischen Bekleibungsstücke eine Abnuhungsentschädigung bezohlen müssen, deren Höhe von den stellvertretenden Generalkommandos festgesett wurde. führte dazu, daß die Abnutungsgebilhr verschieden hoch gewesen ist. Darin ist nunmehr eine Einheitlichkeit geschaffen worden, indem die Abnukungsgebühr allgemein auf to Wet pro Monat, mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 ab, festgesetzt worden ist. Den gleichen Betrag haben künftig die gehalkempfangenden Unteroffiziere zu entrichten, die aus Geeresbeständen eingekleidet werden. - Dagegen bleibt die Entschädigung von 20 Mt. monatlich befrehen für Beeresangehörige, die ihren Dienst in Bivilleibung verfehen muffen.

Wirtidafilide Rundschau.

Die Bürfenteiffch. — Bolitik und Spekulation. — Terminhandel. — Das Steigen ber beutfchen Baluta un ben neutralen Blüken. — Briegsgewinne der Noutralen.

Mik ber Veränderung der militärischen und politikaen Lage, die mit der Loslöfung Bulgariens von den Wibielmächten offenbar wurde, gerieb josort das hohe Aursgehäude auf dem Attienmark in wildes Schwamben. Der Ausbruch der Börsenkriffs darf dabei feineswegs als eine Ueberrafchung hingestelle werden, denn nach den wiisten Aurstreibereien, die schlechthin in allen Werten enfolgt waren, mußte jebe ingendroie geartete Enttäuschung ben Umfolog herbeiführen. Go frack die Ausschreitungen varher nach "oben" waren, so schroff äußerte sich jetzt als **Realtion: der Abbau: der Aurfe.** 20- und 30 prozentige Abschläge in wenigen Minuten kennzeichnen den Grad des Entwertungsprozesses, der in ein paar Tagen in aahlreichen: Fällen die Kursseigerungen von vier Kriegejahren wettprodite. Aber, was fich an der Börfe abspielte, war doch mer die Erfüllung der Notwendigkeit, wobei allerdings das Cempo der Midenswidlung durch die politische Wendung bestimmt wurde. Darüber kann kein Aweifel befeber, daß selbst bei Ansebensverhandlungen in einem weit besseren Beichen und under weit günstigeren Aussichten für unsere Kutunst der Börsensturz undermeiblich gewesen ware. Une das zu berstehen, muffen wir uns nur klar maden, baz die Behauptung der Hochturfe aller möglichen Industrientlien das Anhalten der höchsten Kriegsgewinne gur Aaraussehung hatte, day also die unter allen Umständen unvermeidliche Minderung der Rentabilität einen an sich ergeblichen Kurkrückgang bebingt häbte.. Nun, ba alles plöglich fam, vollzog sich in einer furzen. Spanne Zeit der

Alls politisches Garometer hat die Börfe sich aber auch in dieser schwer kitischen Zeit keineswegs bewährt. früheren Perioden hat sie diese Eigenschaft gleichkalls nicht vereisen. Gelten oder nie hat sie frühzeitig politische Er eignisse oder Ausammenhänge richtig gewertet. Als die findung zur Selbstbeföstigung für einzelne Mannschaften wänte biedmal unrusig wurde, neschah das zu einem Beitpurkt, in dem auch Kreise außerhalb der Börse einen Wendepunkt gekommen sahen, Kreise, bie keine weiteren Informationsquellen als die in allen Zeitungen veröffentlichten Nachrichten befahen. Solange das Publidum glaubbe, bah beit dem guben Stand ber militärischen Opes rationen eine für Deutschland ungünstige Gestaltung der Dinge ausgefählossen seit, zog as mit Käufen zur Bärse, trug durch diese Austroge zur weiteren Steigerung ber Murfe Offiziere und Beamte, die Anspruch auf die Feldfost bei und locke immer weibere Schichten zur Befeiligung an.

auf dem Aftienmarkt verballten, und ebenfa blieben alle Meinen Weitel, bis Spekulation einzubämmen, erfolglos.

Sidjerlich ist burch das Benbot des Terminhandels die Gefahr übermäsiger Spekulation nicht herabgemindert worden, man kann eher fagen, das die Ausschaltung bes Terminhandels gertebe in fritifcher Situation die Folgen des Bilicofchiags verschäreft gat. In Beiten griter Borfentonjuntiux vermögen fcon geringe Kanfauftrage auf dem Ruffamarte beträchtliche Aurserhöhungen berbeiguführen, bet ungünstiger Geschäftslage treten ebenfo bereits bet geringem Berlaufsangebot fawere Kursfturze ein. Dit Recht wird von Facilieifen, die ficherlich fret von allen spetulativen Inderessen sind, empfohlen, die Frage zu erwägen, ob es wicht swedmäßig wäre, bem Terminhandel wieder zuzulassen. Es hat schon früher nicht an Stimmen gefehlt, die für diejenigen Werte, in benen große Beträge umgesetzt werben, die Zukassung des Terminhandels empfafilen. Sie ichen bas aus der Ueberzeugung bag durch den Terminfandel Aursschwantungen in jedom Falle abgeschwächt werben würden, weil bei einem Vorhandensein der Baisse-Spekulation Deckungskäufe bazu beitragen würders dom Aursniveau einen Halt zu geben. Natürlich kann von einem Abschluß ber Börsentrise noch nicht gesprochen werben, Stützungstäufe der Großbanten haben einen Anfat zur Beruhigung geschaffen. Deshald bleibt die Frage des Terninhandels von aktueller Bebeutung, um so mehr, als die Entwicklung der Börse nicht mur die Spekulation angeht, sondern die gesamte Vollewirtschaft. Die gewaltige Industrialisserung, die sich in Deutschland so überaus schnell durchsebte, stütte sich zu einem nicht geringen Teil auf die Möglichkeit, enorme Kapitalien zu erlangen, und diese Kapitalien wären ohne die Börsenspekulation kaum in diesem gewaltigen Umfang flüssig zu machen gewesen. Was bas Audlitum zur Börse zieht, ist in dem meisten Fällen mut einmal nicht die Aussicht, ein sicheres Anlogepapier zu erwerben, sondern die Aussicht auf Kursgewinn. Wie man dieses Verlangen auch einschätzen mag, man wird damit als Tating's zu rechnen haben, gang besonders, wenn man

In einem scheinbaren Gegensatz zu dem Bild, das bie Börfe bieten fteht bas Steigen ber deutschen Valuta am ben neutralen Pläten. Da der niedrige Stand ber Mark zum Teil auf Baiffeipekulationen zurückuführen ist, die Spekulation aber jeht zu Deckungskünfen schritt, konnte vie deutsche Baluta einen ansehnlichen Gewinn verzeichnen. Die neutralen Devisen an den deutschen Börsen blieben dagegen unverändent. Ueber die Kurkbewegung der Mark gibt die nachstehende Zusammenstellung eine Uebersicht.

Friebens. Ilef. Socille. 27, Gept. Notterung in: 5. DIL fur fire furd 66,---52,25 .Aovenhagen . . . 28,80 50,50 88,89 Stocholm 88,89 62,--47,--32,75 45,25 Umsterbam . . . 59,25 48,65 81,25 30,60 38,45 Birich 123,45 69,--89,80 60,50

Nach dem 5. Oktober trat noch eine weitere Steigerung der deutschen Calufix an den neutralen Börfen ein. In der steigenden Bewertung der deutschen Valuta in den neutralen Ländern ift ein Beweis für das Nertrauen in die LeGenstraft des deutschen Wirtschaftslebens zu er-

Welche gewaltigen Kriegsgewinne neutrale Länder erziellen, ergibt sich auch aus Ziffern, die der norwegische Finanzminister in einem Vortrage über die norwegische Finanapolitik machte. Nach den Ausführungen des Ministers ist der Ertrag der Staatsbeuer im Norwegen von 17 Milliomen im Jahre vor dem Kriege auf 116 Millionen Kronen im Jahre 1918/17 gestiegen und wird in diesem Jahre noch mehr einbringen. Befonders bie Steuern auf Einkammen und Vermögen brachten große Steigerungen. Die Briegsgewirmsteuer brachte im letzten Nahre 204 Millionen Aronon. Diefer Bewag hat im wesentlichen die außerordentlichen Ausgaben gedeckt. Die Zahlen der Kriegsgewinnsteuer und die stant gestiepenen Ergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer sprechen für sich felbst. Aur durch die Besteuerung ber Kriegsgewinne des Landes ist is dem Minister gelungen, den Gtat zu balancieren, benn auch die Nettoausgaben des Chaatsboronschlags find bebeutend gemachien, ban 96 Willsonen Kronen für 1914/15 auf ungefähr bas Doppelte, 190 Millionen Aromen. für 1918/19.

Fullius Kallistl. Berlin, 3. Oftober.

Zur Wiederherstellung erloschener Berficherungen der "Bolksfürforge".

Bald nach ber burch den Reichstag veranfasten Verordnung des Bundesrats über die Wiederherstellung von Lebens- und Arankenversicherungen trat das Raiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung mit den einzelnen Werficherungsgesellschaften in Verbindung, um die für die Wiederherstellung im Sinne der Bunbesratsverordnung notwenbigen und zwedmäßigen Richtlinien feftzulegen. Man hätte vielleicht erwarten können, daß für sämtliche Gefellschaften allgemein gültige Grundsätze aufgestellt würden; das Aufsichtsamt hat jedoch den einzelnen Unternehmungen eine gewisse Freiheit in ihren Mahnahmen gelassen, was imfofern zu begriffen ist, als baburch bie verschiedenen Grade von Liberalität und sozialen Bestrebungen beutlich jum Ausbrud fommen.

Die Volksfürsorge hatte schon lange vor der Reichs. bagsentschließung vom 18. Mai 1917 ihre Grundsätz über die Wiederherstellung der während des Krieges stornferten Bersicherungen aufgestellt. Nachbem sie nun in Gemeinlchaft mit dem Kaiserlichen: Aufsichtsamt in eine endgültige Fassung gebracht worden sind und ihrer Genehmigung nichts mehr im Wege sbeht, geben wir sie nachfolgend

mieder:

Versicherungen nach Tarif I bis IVa, die nach dem 31. Juli 1914 erloschen ober gemindert worden find, werhen auf Antrag des Aerficherungsnehmers ohne Arufung ves Gesundheitszustandes nach Makgabe der folgenden Bestimmungen wiederffergestellt.

Die Wiederherstellung ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Beundigung des Krieges zu beantragen. Für

Sinhaltung der Frist verhiadert worden find, endet die Frist | mie Wirfung vom Lage der Absendung des Antrages. Nach bember. Die Ueberstundensage wurden um 20 187, erhöht.

Der Antrag ift schriftlich unmittelbar beim Borftanbe ber Gesellschaft einzureichen. Die Geschäftsstellen der Gefellichaft sind gur Entgegennahme bes Antrags nicht bevolls mächtigt. Wird der Antrag tropbem bei biefen eingereicht, fo geschieht dies auf Gefahr bes Antragstellers. Tritt nach Absenbung bes Antrags ber Berficherungsfall ein, fo bleibt bas Recht auf Bieberherfiellung unberührt. Stirbt jeboch der Versicherte infolge seiner Teilnahme an den Ariegs ereignissen innerhalb feche Monaten nach Beenbigung ber Rriegateilnahme, fo behalt es bei ben Beftimmungen bes Versicherungsvertrags sein Bewenden. Dagegen wird bie volle Summe auch beim Tobe vor Ablauf ber zwei Monate nach Friedensschluß gezahlt, wenn ber Versicherte später als seins Monate nach bem Ende ben Kriegsteilnachme infolge diefer ftirbe.

Die Wieberherstellung erfolgt mit Wirkung vom Tage der Absendung bes Antrags. Wit diesem Lage beginnen auch die in dem Bersicherungsbedingungen vorgesehenen Fristen weiterzulaufen, soweit micht im falgenben etwas anderes bestimmt ift (bad. § 6).

Kalls ben Versicherungsnehmer nichts anderes beantragt, wird die Versicherung in der ursprümslichen Höhe in ber Beife wiederhergestellt, bag Beginn und Enbiermin der Versicherung um so viele Salbmonate hinausgeschoben werben, als Salbmonatsbeiträge unbezahlt geblieben find. Die Höhn bes Beitrags bleibt unveranbert. Die Hinausschiebung barf bis au fünf Jahren betragen.

Statt ber Wieberherstellung gemäß § 5 fann ber Wersicherungsnehmer auch Wieberherstellung burch Nachzahlung beantragen. In diesem Falle find die rückständigen und die feit dem Erlöschen fällig gewordenen Beitrage nachzuzahlen.

Auf Verlangen des Versicherungsnehmers And die nachzuzahlenden Beiträge bis zu fünf Jahren zu ftunden. Der Vorstand sett die Bobe und die Fälligteit ber nachzuaahlenden Teilbeträge feft.

Auf die Wartezeit wird im Salle den fi 6 die Unterdrechungszeit angerechnet.

Gewinnanbeile gemäß § 19 der Versicherungsvedingungen werben dem Versicherungsnehmer im Falle bes § ber allgemeinen Bestimmungen nachträglich für die verflossene Zeit gutgeschrieben; im Kalle bes § 5 ber allgemeinen Bestimmungen wird bie Unterbrechungszeit nicht angerechnet.

Bei der Miederherstellung von Risikoverlicherungen (Tarif Va) werden Beginn und Endbermin der Versicherung jedesmal um diejenige Zeit hinausgeschoben, die feit Einstellung der Beitragszahlung bis zur Wiederherftellung verflossen ist. Die halbmonatliche Beitragszahlung ist von der Wiederinkraftsehung an wieder fortzusehen, bis der Jahresbeitrag unter Verrechnung ber borher gezahlten Teilbeiträge voll entrichtet ift. Die Versicherung tritt mit der Wiederherstellung sofort in berjenigen Sohe wieder in Kraft, in der sie sich zurzeit der Umwandlung in eine prämienfreie befunden hatte

Tritt nach der Absendung des Antrags der Versiche rungsfall ein und hat sich ber Antragsteller bei Stellung bes Untrags nicht bereits für eine der in den §§ 5 und 6 angeführten Möglichkeiten der Wiederherstellung entschieden, so gilt die Versicherung als wiederhergestellt gemäß § 6 Absatz 1.

Lehnt der Vorstand die Wiederherstellung ab, so hat er den Antragsteller schriftlich hierüber zu bescheiben und ihm eine Frist von zwei Monaten zu bestimmen, innerhalb beren diefer die Entscheibung des Gerichts anrufen fann. Tut dies der Antragsteller innerhalb der gestellten Frist nicht, so erlischt sein Recht auf Wiederherstellung nach diefen Bestimmungen. Wuf bie mit bem Ablaufe ber Frift verbundenen Rechtsfolgen hat ber Vorstand in seinem Befcheide hinzuweisen.

§ 11. Erfüllt der Versicherungsnehmer nach der Wiederherstellung die ihm obliegenden Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb zwei Monaten nach der Aufforberung des Vorstandes, so gilt die Wiederherstellung als nicht exfolgt. Die Gesellschaft ist alsbann im Versicherungsfalle nur zur Erfüllung der vor der Wicherherstellung versichert geme'ce nen Leistungen verpflichtet. Das Recht auf nochmalige Wiederherstellung regelt sich alsbonn nach den allgemeinen Verlicherungsbedingungen.

Sind dem Versicherungswehiner aus Anlag bes Kvieges bereits vor dem Inkaftiveten dieser Westimmung eine Stundung ober andere Erfeicklungen zugestanden worden, so kann er die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen verlangen, soweit diese für ihn günstiger sind als die getroffene Vereinbarung.

Kann ein Versicherungsnehmer fünftig, und zwar bis brei Jahre nach Beendigung bes Krieges, nachweislich infolge des Krieges seine Beiträge nicht rechtzeitig zahlen, fo ist ein Erlöschen ober eine Minderung der Versicherung tunlichst zu verhüten, indem der Worstand auf Antrag des Versichemungsnehmers die rückfändigen Beiträge stundei. Die Stundung foll bis zu einem Jahre betragen.

Sat fich eine Berficherung wegen Bahlungsverzugs in eine Sparversicherung ober eine prämienfreie Versicherung umgewandelt, so ist dem Versicherungsnehmer die Wiederherstellung seiner Versicherung tunlichst sofort und unter Ueberreichung der Allgemeinen Bestimmungen anzubieten.

Wie nachträglich mitgetrilt wird, hat das Aufsichtsamt für Privatversicherung die vorstehenden Bestimmungen mit Gehreiben bom 17. Geptember 1918 genehmigt.

Nach § 2 dieser Bedingungen ist also die Wieberherstellung spätestens innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Krieges zu beantragen. Die Wiederherstellung erfolgt der Teuerungszulage um 10 Ml. pro Moche ab 27. Sep- dann auch mur ein "festlicher" Empfang? U. A. w. g.l

beuntragt, die Versicherung in der urfprünglichen Sobe in her Beise wiederhergestellt, daß Beginn und Endermin der Versicherung um fo viele Halbmonate hinausgeschoben werder, als Salbmonatsbeibrage unbezahlt geblieben find. Die Sone bes Beitrags bleibt umverandert. Statt ber Bieberherstellung gemäß § 5 kann der Versicherungsnehmer auch Wiederherstellung durch Rachzahlung beantragen. In Diesem Holle find die rückftändigen und die feit dem Grlöfchen fällig gewordenen Beitrage machgugahlen.

Auf Grund einer Anregung von feiten bes Brafibenten des Raiferlichen Auffichtsamts haben einige größere Brivatgefellichaften ("Friedrich Bilhelm", "Bilhelma", "Jouna") gemeinschaftlich ihre allgemeinen Bestimmungen über die Bieberherftellung von Volksversicherungen entworfen und gur Genehmigung eingereicht. Dag biefe Gefellichaften ben Versicherten bei weilem nicht bas gleiche Entgegensommen beweifen murben wie bie Bolfsfürforge, war zu erwarten. Wenn fie fich auch zu bem von ben Berficherungenehmern am meiften bevorzugben Sinausfchiebungsverfahren bequemt haben, fo fonnten fie fich boch nicht wie die Bollbfürjorge bagu entschließen, die Berficerungefumme in urfprünglicher Bobe befteben gu laffen. Gie ermäßigen biefe vielmehr nach Maggebe bes burch bie Sinausichiebung eniftehenben neuen Gintrittsalters und enigehen jo ber verhältnismäßig geringen finanziellen Einbuße an der für die ursprüngliche Versicherungssumme eigentlich erforderlichen höheren Risikopramie, auf die bie Rollsfürforge im Intereffe ihrer burch ben Rrieg betroffes nen Berficherungenehmer ohne weiteres vergichtet.

Much bei ber Bieberintraftfepung von Berficherungen burch Rachgahlung ber rüdftänbigen Bramien beweist bie Boltsfürforge injofern ein größeres Entgegentommen, als sie sich auf Antrag mit ber Rachzahlung der Rückstände in Raten gufriedengibt und diefe bis gu funf Jahren ftundet, mahrend fie bei ben anberen Gefellschaften innerhalb eines Monais voll zu entrichten finb. Man fieht, von welch anberem fozialen Geift die allgenzeinen Bestimmungen ber Bollafürforge biftiert find ale bie ber tapitaliftifden Ge-

fellicaften!

Bewegungen im Berufe. Brauereien.

+ Braunfdweig. Der im Vorjahr auf ein Jahr verlängerte Tarifvertrag ist um ein weiteres Jahr verlängert. Es wurde eine Erhöhung der tariflichen Grundlöhne um 5 Mf. für alle Lohnflaffen, eine Erhöhung der Teuerungs. aulage um 6 MI., besgleichen eine folche für Ueberftunden um 0,80 Mt. ecgielt. Die Arbeitszeit erfährt im Commer eine Berabsehung um eine halbe Stunde.

Wir glauben ja nicht, daß diese Portschritte von jenen aurlidgewiesen werben, die nichts bagu beigetragen haben und immer nur mit ernten, wo fie nicht gefat haben. Eine sie beschämende Tatsache. Das soll und darf unsere Mitglieber aber nicht abhalten, sie immer und immet Brunnen in Glbing, die vor einigen Wochen die wieber auf bas Beschämenbe ihres Verhaltens hinguweifen und fie darüber aufzuklären, bis auch der lette Arbeiter und die letie Arbeiterin ber Organifation angehören. Diefer Pflicht bart fich fein Rollege und teine Rollegin entziehen.

Erhöhung ber Teuerungszulagen, unter endlicher Umwandlung der Cage in Wochenzahlungen, um etwa 8 bis 5 Mf. pro Boche. Die Ueberftundenfage wurden um 10 Af. erhöht.

+ Brestau. Die Brauerei "Zum großen Weckschiff" (G. Bogel), Breslau, bewilligte eine wochenlliche Bulage von 12 Mt.

+ Breslau. Die Genoffenschaftsbrauerei in Sakrau bei Breslau bewilligte eine weitere wöchentliche Teuerungegulage, riidwirfend vom 25. September, von 11,-Mf. für die Berfieirateten und 9,- Mt. für bie Lebigen und für die Arbeiterinnen. Die Gabe für Ueberftunden, Conntagearbeit, Dujour, fowie für Spefen und Lantieme erfahren eine nach oben abgerundete burchgängige Zulage bon 25 Prozent.

† Görlip. Die Görliber Aftienbrauerei und das Bürgerliche Brauhaus in Görlig bewillige ten eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 9 Mt. für die Verheirateten und 8 Mt. bzw. 7 Mt. für die Ledigen und für die Frauen. Die Ueberftunden wurden erhöht für Brauer, Böticher und Handwerfer auf 1,10 ME, für Arbeiter auf I.— M. und für Frauen auf 0,70 Mf. Die halbe Tagesbujour wurde von 2,50 Mf. auf 8,— Mt. und die gange von 5,- Mt. auf 6,- Mt. erhöht. Die Kranken-Teuerungszulage wird wie bisher weiter begahlt.

† Grinberg i Soll. Die Bergschloßbrauerei bewilligte eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 7,— Wil. und verkürzte die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Ctunde. Die Ueberftunden wurden auf 90 Afi, die des Sonnings auf I,- Mf. erhöht.

† Hamm. Am Sonntag, den 6. Oktober, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche ausnahmsweise aut besicht war. Den Bericht von der Konferenz in Diffelbork und das Ergebnis ver leven Lohnzahlung gab Kollege Sterzenbach, worin besonders hervorgehoben wurde, daß eine allgemeine Aulage von 10 Mark für alle gewährt werden folle. Diese Zulage ist dann auch in den meiften Orien gezahlt worden, während die Hammer Brauereien wieder glaubten, hierin eine Ausnahme machen zu müssem. Die Diskusson hierüber war einer Verhältnisse in Kamm: genau dieselben: sind wie in andern: Städten. Es murbe beichloffen, in allen drei Betrieben bockellig zu werden, um in den Beste der vollen Zulage au gelangen.

Sollien die Arauereien hierlip ein Enigegenkommen wicht zeigen, so würden wir nicht umbin können, die und zu Gebote stehenden Wege in Anspruch zu nehmen.

🕈 Jona: Für die Arbeiter der Stadtbrauerei wurde eine weitere Ausage von 25 Arozent: bewilligt:

5 wird, falls ber Berficherungsnehmer nichts anderes Die Tarifverhandlungen wurden bis Mitte Rovember aus-

Stabe. Auf Grund einer Eingabe der Arbeiter burch bie Begirteleitung erhöhten bie Brauereien Berg. ichlößchen A. . G. und 28. Sind die Teuerungszulage um 5,— Mt. pro Bodje.

+ Strehlen i. Gal. Die Robert Jaedel . Lager. bierbrauerei-M. . G. in Strehlen bewilligte eine Teuerungszulage von 12 Mt. für die Verheirateben und 10 Mf. für die Ledigen. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stumbe täglich gefürzt. Für Uebersbunden, Sonns iaus- und Nachtarbeit fowie Spefen und Tantlemen erfolgt zu ben bisherigen Bezügen ein Auschlag von 25 Proz.

+ Walbenburg i. Edl. Das Brauhaus in Walbenburg bewilligte eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 9 Mf. für mannliche Arbeitnehmer und erhöhte für bie Arbeiterinnen ben Stundenlohn um 12 Bf. Die Arbeitszeit wurde täglich um eine halbe Stunde gefürzt und für Ueberstunden, Sonntags und Nachtarteit, Lantiemen ufw. erfolgt ein Auschlag von 25 Brog.

Mühlen.

+ Alisne. Die Arbeiterausschüffe ber brei Altonger Mühlenbetriebe C. Sebrich, H. W. Lange und 3. B. Lange übermittelten ben Betriebsleitungen im Auftrage des Arbeitspersonals eine Gingabe auf Grhöhung des Stundenlohnes und ber Ueberftundenfätze. Gie beantragten, muede einer munblichen Aussprache eine Arbeiterausschuffibung einzuberufen. Die Firmen haben nicht nur die Bunfche ber Arbeiter abgelehnt, sondern auch ber Bitte ber Arbeiter, eine Arbeiterausschuffigung abzuhalten, nicht stattgegeben. Die Rollegen sind über die Digachtung der Arbeiterausschüffe in einer begreiflichen Erregung und dürfte die Sache noch nicht als abgetan gelien.

† Elmoborn. Die Mühlen erhöhten ben Stundenlohn um 10 Pf. pro Stunde; bei 10%ftundiger Arbeitszeit, wie sie dort noch üblich, gleich 6,80 ML pro Woche. Die Löhne ber Mühlenarbeiter werben als mit am schlechteften in Elmshorn begeichnet.

+ Samburg Die Samburger Dambfmühlenwerke G. m. b. S. (vorm. Oppenheimer) erhöhten bie Teuerungszulage um 6,- Mt. pro Boche.

Bremereien, Gefeschrifen.

+ Leipzig. Die Firma Union in Beipzig-Modau bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 5 Mi. pro Boche, für die Frauen 4 Mt. Die Ueberftunbenfate für Sonntagearbeit wurden für Männer um 50 Pf. pro Stunde, für Werklagsarbeit und für Frauen um 10 Af. pro Stienbe ernoht.

Rundichau.

Mus Industrie und Beruf.

Die Brauerei Englisch BetriebMungentration. Robenaderiche Brauerei in Danzig taufte, erward jest die Fifchersche Brauerei. Beide Braues reien find bereits ftillgelegt.

Der Deutsche Brauerbund macht befannt: Nach § T † Bremen. Die Brauersogietät bewilligte eine ber Berordnung vom 24. Januar 1918, in ber Faffung bom 6. September 1918, dorf vom 1. Oktober 1918 ab mic Einfachbier mit einem Stammwurzegehalt von minbeftens 2 Proz. hergestellt merden. Mit Kücksicht hierauf ist die Frage aufgeworfen worden, ab und zu welchem Preis din am 1. Obtober noch borhandenen Vorräte von Bier mit weniger als 2 Proz. Stammwürzegehalt weiter ausverkauft merden fönmen.

Die Verordmung vom 6. September 1918 unterfagt mit Wirkung vom 1. Oktober ab nur die Herstellung won Vier mit weniger als 2 Prog. Es können daher die zu jenem Zeitpunkt noch vorhandenen Vorräte von Bier mit geringerem Stammwürzegehalt auch nach diefem Zeitpundt noch abgefest werben. Da in der Berokomung bom 6. September 1918 besondere Vorschriften über die Preise dieser schwächeren Biere nicht enthalten sind, gelten auch für sie die Preisbestimmungen, die für die Biere mit einem Extraftgehalt von 2 bis 3,5 Proz. vargefehen sind, d. h. jene Biere unterliegen bis 1. Oftober 1918 bent Höchstereis von 29 Mt. und von da ab dem Höchstereise bon 34,50 DR.

Bom: Chiwarzmahlen: in: Bahern. In siner: Prozeke sache wegen: Schwarzmahlens bekonte der als Zeuge vernommene Mühlenkontrolleur, daß das Schwarzmahlen nach der heuvigen Ernte einen derartigen Umfang annehme, daß wir, wenn das so forigehe, vor dem Bankerott ver Ernährungswirtschaft stünden. Gine ganze Anzahl Latsachen bestätigen die Michtigkeit: dieser Auffassung:

Ast unter solchen Verhälbnissen den Interessen der Müllerei und Allgemeinheit gebient, wenn die "Süd- und Mittelbeutsche Müllerzig." folgende Notiz unter der hämischen Aufmachung: "Festlicher" Empfang eines Mühlenfontrolleurs" bringt?

In Altötting ift der Mühlenkontrolleur der Landesgetreidestelle von der gesamten Bauernschaft, an 500 Menschen, mit Heugabeln, Sensen und Messern vor der Mühle erwartet und verjagt worden. Die Bauern erklärken, die Schließung der Mühle durch den "Preußen" nicht dulden zu wollen und haben auch ben Weiterbetrieb der Mühle

erzwungen.

Das Schwarzmahlen: erlaubt den Bauern: sich satizusehr lebftafte; es wurde vor allem hervorgehoben, daß die effen und mit Mehl nebenbei einen schwunghaften Handel que Wucherpreisen que treiben. Die Mühlenkontrolleure sollen im Interesse der allgemeinen Bolfbernährung nach dem Rechten sehen und das Schwarzmahlen hindern. Werden sie an der Kusübung ihrer wahrlich nicht angenehmen Pflicht durch die Bauern mit: Gewalt: gehindert, sa nennt das die "Süde u. Mittelbeutsche Müllerzig:" einen "festlichen" Grope fang! Bürde diefelbe Zeitung ebenso harmlos sich gebarden, wenn etwa ftreikende Mühlenarbeiler einen Schutsmann oder Gendarmen, der fie an dem gefetlich nicht verbotenen Streifvostenfiehen mit Gewalt hindern 🕇 Münden. Die Brauereien bewilligten eine Erhöhung wollte, mit Messern und Anütteln davonjagten? Wäre das

Aus der Gewerkichaftsbewegung.

Die Tenerungszulage ber Schriftgieher wurde in Berhandlungen auf 30 Mt. pro Woche erhäht. Wochenlöhne, die noch unter 58 48f. beiragen, follen auf diesen Beirag erhöht werden. Mit der Teuerungszulage beträgt somit der Mindestverdienst 88 Mit. pro Woche.

Die Urbeitersetretariate ber freien Gewertichaften im Sahre 1917. Nach der Statistif ber Generatsommission find and int vergangenen Jahre die Arbeitersekschariate trop aller Erichmerwisse ihrer Aufgaben durchaus gerecht newurden. Das Tätigfeitsgebiet ber Schretariate ift burch den langembauennden Striegszustand nicht eingeengt, sonbern nuch erweitert worben. Der Kriegszustand hat eine Meil: Erscheinungen gezeitigt, die die Ursachen zu neuen Medställtreitfragen bilben.

Die gahl der von den freien Gewerkschaften unterhalbenen Arbeitersetretariate beirägt 180, ihr Bestand hat sich nicht verändert. An der Statistik sind jedoch, genau wie im vorigen Jahre, nur 119 Setretariate beteiligt, elf

handt p feinen Bericht ein.

🖖 Die Tätigkeit der Setretariate war im Jahre 1917 nicht gang jo umfangreich wie 1916; Die Frequenzziffer, the Zahl der Ausfünfte und Schriftsabe stehen hinter denen des Vorjahres zurück. Die Verminderung ist aber nicht so erheblich, daß hieraus ungünstige Schlüsse für die Entwidlung der Sefroiariate gezogen werden könnten. nahmen 511 768 Personen die Selretariate in Anspruch weren 477 105 gleich 95,2 Proz. Arbeitnehmemr oder Amgehörige berfelben und 32 868 Perfonen gehörten anderen Arbölkerungsklassen an, außerdem wandten sich in 1795 Müllen Behörden und Korporationen an die Sefretoriate. Lon den Auskunftsuchenden waren 262 772 (58,8 Proz.) gewertschaftlich organisient. 119 789 wohnten nicht am Orte des Gefretaviats, sondern kamen von auswärts. Seit Beginn des Krieges hat eine gewaltige Steigenung der Inanspruchnahme der Sefretariate durch weibliche Porsonen stattgefunden. 1918 waren vo- allen Auskunsts-suchenden 17 Prog., 1917 dagegen 47 Prog. weibliche Perfonen. Diese Erscheinung ist veruckacht durch die stark gestiegene Ankeilnfahme der Frau an dem Erwerbsleben und den Kriegsfürsorgemaßnahmen, wurden doch allein in Unterstützungssochen für Familien von Kriegsteilnehmern 59 442 (gegenüber 34 223 im Vorjähre) Auskünfte erteilt.

Muskünfte wurden insgesamt 544 521 erteilt, davon 476 707 mintblich und 42 129 fchriftlich. Schriftsätze murden 168317 angefertigt. Unter dem Rubnum "Arbeitsund Dienstvertrag" wurden, jedenfalls unter Einwirkung des in Araft gekretenen Hilfsdienstpflichtgesetzes, 1780 Ausfünfte mehr erteilt und 2697 Schriftsätze mehr an-

gefentigt.

lleber perfönliche Vertretungen von Rechtsttreibig-Keiten vor Versicherungsämtern, Gerichen und Verwalbungsbehörden liegen von 98 Setretariaten Angaben vor. Wei diesen Vertretungen macht sich der Mangel an geeignoten Kräften und ihr Wechfel rocht fühlbar. Es wurden 4274 Bentrebungen ausgeübt. 1918 dagegen 6717. Won den Vertreiungen erfolgten 2840 vor Versicherungsämtern, 584 vor Gewerbe- und Kaufmamnnsgerichten, 368 vor Amtsgerichten und 583 vor Verwaltungsbehörden und gerichten. Termine wurden 4271 wahrgenommen.

Der Nusgand der vertretenen Nedstsfälle wurde den Sekretariaten mur im 24 218 Fällen bekannt, dabon waren 18 271 erfolgreich und 5945 erfolglos. Da biese Angaben fehr unvollständig find, lassen sich sichere Schluffolgerungen

alls ihnen nicht ziehem

Von den Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftsfartelle haben 122 berichtet und davon nur 111 vollständig. Diese Stellen erteilten 1917 insgesamt 42 088 Ausfünfte. Die Nechtsauskunftsstellen sind under dem Einsluß des Krieges stark zurückgegangen, was daraus zu ersehen ist, daß die Zahl der berichtenden Stellen 1917 um 110 geringer ist als sie 1918 war. Die kleineren und mittleren Gewerkschaftskortelle, die als Träger der Rechtsauskunftsstellen in Betracht kommen, sind bei isten engbegrenzten Mitglieberfreisem ben Folgen bes Krieges stärfer ausgefest als größere Mitgliedergemeinschaften. Der Eingang to mancher Austunftsstelle ift beshalb eine, wenn auch unerfreuliche, aber in den Berhältnissen begründete Erideinung.

Vollswirtschaftliches, Soziales,

Reine Ründigung ohne Zustimmung bes Mieteinigungsamies. Diesen Crundsatz verwirklicht eine Sahung, die am 1. Oftober in der Stadt und anderen Orten der Areishauptmannschaft. Chemnis in Kraft tritt. Sie ist auf Grund ber neuen Bundesratsverordnung zum Schube der Mieter vom Ministerium des Innern erlaffen worden und befagt

1. daß die Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes fündigen können, insbesondere wenn die Kündigung zum Zwede der Wietsteigerung

2. daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Eini-

gungsamtes zu dem Wlauf erwirft hat.

Die entscheidendem Stellen aus der Instruktion für bieje Verfügung im Chemniter Regierungsbezirk lauten: Ziffer 1 bedeutet: Der Mieter braucht bei erfolgter Kündigung nicht mehr das Mieteinigungsamt anzurufen, vielmehr ist es Sache des Vermieters, die Zustimmung des Amtes herbeizuführen. Solange diese nicht erteilt ist, braucht sich der Mieter um eine derartige Kündigung überhaupt nicht zu kummern. Der Bermieter muß also dem Wieter nachweisen, daß er diese Zustimmung besitzt, und, da das Amt in folden Fällen jedenfalls schriftlich Bescheid geben wird, kann dieser warten, dis ihm die Zustimmung des Amies schriftlich vorgelegt wird. Er wird aber sicher schon vorher dovon vernehmen, weil das Amt in solchen Fällen in der Regel den Mieter erft hören wird.

Wie ist nun der Fall zu behandeln, wenn der Vermieter nicht fündigt, jondern fteigert? Steigerungen sind ja in beiden Bestimmungen nicht erwähnt. Trobbem muß auch bei Steigerungen der Bermieter die Buftimmung Münden, 18 Mt., Otto Mofer-Berlin, 28 Mt., Rarl Bfennigbes Amtes nachweisen. Denn mit ber Steigerung fündigt Dresben, 36 Mf., Abolf Leihmann, Breslau. 25 Mf., Carl er und ichlägt einen neuen Mictvertrag zu höheren Preifen Goldmann-Gotha, 30 Mt., Jatob Fleischmann-Nürnberg, por. Da nun die Mindigung allein — ohne die Buftimmung 82 Mt., August Schüler-Berlin, 20 Mt. des Amies - unwirksam ist, so muß genau dasselbe von ber damit verbundenen Steigerung gelten. Wenn also heute ber Bermieter sagt: "Die Wohnung koftet vom 1. Januar 1919 an 20 M. mehr," so hätte der Mieter zu

beren Orten nicht mehr lange auf fich warien.

Urbeiterverficherung.

Unfallrentengulage. Gine Belannimadjung bes Reichs. fanglers vom 8. Oliober besagt, daß Verlebte, die eine Nente von zwei Drittel und mehr ber Vollrente beziehen, duf Antrag eine Zulage von 8 Ml. monatlich für die Beit bis berg 3,—; Strafburg 985,02; Dresben 2532,32; Mannheim jum 81. Dezember 1919 erhalten, fofeen fie fich im Inland aufhalten und nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird. Mehr als brei Monate rüdwärts, vom Antragsmonat ab gerechnet, wird nicht gegahlt. Der Antrag ist an die Ausführungsbehörde, welche wiffen 526 865 im Borjahre. Bon ben Auskunftsuchenben Die Rente festgeset hat, ober an die untere Bermaltungs. behörde zu richten.

Gefetgebung, Rechtiprechung.

Ungelofen unterfdriebene Urfunbe. Unfeditung. § 119 B.G.B. Unterzeichnet jemand eine Urbunde, ohne fie gelesen zu haben, und ohne daß sie ihm vorgelesen wird, so ist eine Anfechtung wegen Frrtums ausgeschlossen, wenn die Unterzeichnung im Bewußtsein der Unkenntnis des Anhalts und ohne jede Vorstellung davon erfolgt. Da der Unterzeichner in solchem Falle schlechterbings nichts über ben Erklärungsinhalt benkt, denkt er eben auch nichts Irriges darüber, so bag mit Bezug auf jenen Inhalt nichts weiter als die reine Unwiffenheit vorhanden ift. Unders verhält es sich nur dann, wenn der Erklärende auf Grund ter vorhergegangenen Verhandlung mit den. Vertragegegner die Urfunde in der Meinung unterzeichnet, sie enthalte das mit dem Vertragsgegner Besprochene, während fie tatfächlich etwas anderes enthält; dann ist der Unterzeichner allerdings mit der Anfechtung wegen Jrrtums zuzulassen. (O.L.G. Dresden 7. 6. 16. Sächs. Arch. 11, 300.)

Verichiedenes. Die alte Mühle.

Die akte Mühle in der Beide Sieht noch und mahlt wie einst Gefweide. Sie dreht die Flügel, läft sich drehn, Wie es von alters her geschehn.

So scheint es wohl, doch ist es nicht: Am Amnern brennt elektrisch Licht, Das Mahlgut ist ihr rationiert, Das Wehl statt weiß jest graumeliert.

Die Sädde sind gar aus Papier; Hast du Bezugschein, nibt man dir Ein Quenichen Mehl vielleicht noch her — Erfahrne Hamfter friegen mehr.

Der Wind umtobt die alte Haube, Emport freischt im Bebalt bie Schraube, Die Mühle mahlt in ständger Hat Den iconften Beigenmehlerfat.

("Buch für Alle.")

Literarisches.

An was hat ber heimtehrenbe Kriegsteilnehmer zu benten? Das Buch ist ein praktischer Wegweiser für den Kriegsteilnehmer zur Wiedereinführung ins bürgerliche Leben und zur Geltendmachung der Rechte und Ansprüche. Alle Gebiete, die überhaupt in Frage tommen können, sind besprochen. Baperischer Kommunalschriftenverlag, München, Arcisfir. 35. Preis 2,65 Mt. Auch in den Buchhandlungen zu haben.

Verbandsnachrichten.

Berbandsbureau, Redaftion und Expedifion der "Berbandszeilung": Beriin O. 27, Schidleritrage 6 IV, Ferniprecher: Umt Ronigitabt 275,

Diefe Boche ift ber 42. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der hauptverwaltung. Erhöhte Lokalbeiträge.

Die Genehmigung auf Erhöhung ber Lofalbeitrage wurde erteilt der Zahlstelle: München: Erhöhung auf 20 Pf. pro Boche, Econebed: auf 10 Pf. pro Boche, Maing: um 10 Pf. pro Boche.

Damit find in den genannten Zahlstellen die erhöhten Lotalbeitrage Pflicht beitrage für alle babei in Frage tommenden Mitglieder geworden.

Der Berbanbsvorftanb.

Geftorbene Mitglieber

vom 22. September bis 14. Oftober.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus. bezahlten Sterbegeldes ift in Klammern beigefügt.)

Stuttgart: Anton Rieger, 68 Jahre (108 Mt.). Dresden: Robert Pfeiffer, 57 Jahre (108 Mf.). Berlin: Heinrich Haut, 48 Jahre (91 Mf.). Breslau: Beinrich Deutschländer, 50 Jahre (78 Mt.); Wilhelm Weiß, 49 Jahre (90 Mt.); Jos. Gulle, 51 Jahre (54 Mt.). Maing: Franz Hohmann, 54 Jahre (60 Mt.). Stettin: Wilhelm Dittmann, 50 Jahre (56 Mt.). München: Anton Emmer, 46 Jahre (96 Mt.). Frankfurt a. M.: Jiffer 2 bedeutet: Ein Nietvertrag ist z. B. auf drei Anton Emmer, 46 Jahre (96 Mt.). Frankfurt a. M.: Jainhausen 700,—Mt.; Berlin Indians, 50 Jahre (96 Mt.). The mais : Otto Hagelaufen sein, thus das es dazu einer besonderen Klindigung hedurst hätte. Nuch in diesen Fällen muß der Verwieder die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Die oben ausgeführte Genehmigung des Amies einholen und nachweisen.

Ausbezahltes Sterbegelb an bie Mitglieber beim Tobe ber Chefrau:

Jos. Sagstetter-München, 28 Mi., Andr. Duscher-

Cingange der haupttaffe vom 7. bis 13. Oftober.

Nürnberg 3844,89; Hannover 955,08; Wilhelmshaven erwidern: "Bitte, weifen Gie mir Die Buftimmung des 106,21; Großeinfaufs. Gefellichaft hamburg 102,50; Berlin Mieleinigungsamts nach." Sagt er natürlich: "Ich nehme 9,10; Rabeberg 197,05; Kaufbeuren 880,74; Hilbesheim die Steigerung. an," so ist das eiwas anderes. 65,84; Fürstenwalde 284,56; Erlangen 54,78; Frankfurt am Hoffentlich lassen solche Verfügungen nun auch in an- Main 8,50; Braunschweig 796,88; Augsburg 414,99; n Orten nicht mehr lange auf sich warten. Schweinfurt 281,91; Stolp i. P. 18,47; Muhlhausen i. Th. 64,26; Banreuth 299,57; Oelsnit 149,65; Ansbach 302,15; Berbit 27,80; Cothen 88,77; Branbenburg 94,61; Bojen 4,70: Berlin 3,-; Gilenburg 26,05; Doberan 40,90; Rojenheim 284,41; Traunstein 202,82; Elbing 6,85; Duisburg 278,82; Kronach 15,04; Hof 801,47; Lübed 490,28; Heibel-1497,21; Wittenberg 85,82; Gera 598,25; Dessau 283,48; Zwidau 208,32; Pfungstadt 268,68; Oldenburg 200,28 Mt.

> Die Abrechnung vom 3. Quartal haben eingefanbt: Rarlsrube, Wilhelmshaven, Bofen, Fürstenwalde, Raufbeuren, Stolp i. P., Augsburg, Ansbach, Cothen, Delsnitz i. B., Rosenheim, Nürnberg, Banreuth, Dresden, Berbst, Mühlhausen i. Th., Lübed, Elbing, Mainz, Gilenburg, Burgen, Kronach, Duisburg, Gernrobe a. B., Erlangen, Oggersheim, Wittonberg, Radeberg, Strafburg, Gera, Riel, Rulmbach, Glauchau, Saarbruden, Hamburg, Mannheim.

Materialverfand.										
Bahifteile.	Mito glieb s o Larten	80-V) Riajie	e i t t a g s 70-Bj.• Mafje	mart 60-Bl. Naffe	e n 50/Bf.s Alaife					
Golingen			800							
Langenbielan	· —		10 0	-						
Bend Buchhola		-	200							
Bürzburg	. 60	-	1900		200					
Schwerin		-	1200							
Mannheim .					800					
Stettin					1000					
Stenbal		-	400							
Rempten			1000	100						
Aurich		_	200	200						
Passau		_	1000							
Regensburg .	. 80		1000	4.0.0						
Bernburg	. —	200		100						
Berlin				-	5000					
Hannover	,	10000								
Hamm	20	1000								
Dresden	,	6000	4000		2000					
Schönebed .	. –		100	500						
Leipzig	. —	8000								
Rofenheim .	. —		40C .		-					
Orlonis			200	_						
Memmingen .	. —		800							
Libed		2000	200		200					
Coblena	•	1000			500					
Schweinfurt .			8000							
Mainz	. 50		_	400						
Gilenburg	. 20		200	100						
Diterobe	<u> </u>		800							
Radeberg	,		400	_	200					
Celle	, —		800							
Düsseldorf .	. 60.			~~	-					
Gernrode a. H.	•	-		200						
Kronach	. -			10 0	*****					
Gera		1000	500	400						
Glauchau		100	100	100	****					
Steen	Sau Bas	ielan n	nh Zahiik	offon						

Mus den Bezirken und Zahlstellen.

Glauchau. Borfibender Sugo Barth, Elifabethftr. 18. Greig. Vorfitender S. Golbe, ab 1. Oftober Bilhelm. ftraße 8.

Dof. Die Zahlftellengeschäfte besorgt Wolfgang Baber-

lein, Rulmbacher Strafe. Zwidau. Vorsigender Karl Krone, Bereinsbrauerei, Kaffierer Albin Blaß, Uhlandftr. 16.

Berjammlungsanzeigen.

Sonnabend, ben 19. Oftober.

Klensburg. 81/2 Uhr: "Gewerkschaftshaus". Flirstenwalde. 81/2 Uhr: "Bolfsgarten", Windmühlenstraße. Greufen. 81/2 Uhr: "Felfenfeller". Güftrow. 8 Uhr: bei Wiese, Grünewinkel. habmersleben. 8 Uhr: "Zur Quelle". Lahr. 8 Uhr: "Bum großen Schoppen" in Lahr.

Sonniag, den 20. Ottober. Elmshorn. Borm. 9% Uhr: "Bereinslofal". Frankenthal. Borm. 10 Uhr: "Zum Nachtlicht". Gera. 8 Uhr: Michels, Greizer Straße. Gieffen. 3 Uhr: "Gewertschaftshaus". Gleiwit. 4 Uhr: "Goldgrube", Bieliten Strafe.

Langenfalge. 3 Uhr: Oberer Felfenkeller.

Brieftasten.

Bamm. Pür vorige Nummer zu spät eingetroffen,

Spartaffe Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Meißen. 6 Uhr: "Kronpring".

Ginlagegelber

erhalten vom i.-30. Sepibr. 1918:

Milnchen 64,- Ml.; Met 100,--Mart: Nürnberg 100,— Mit.; Glauchau 50,— Mt. ; Tölz 100,— Mark; München 165,— Ml.; Berlin 3000,- Dit ; Munchen 500,— MI.

Mückablungen erfolgten: Berlin 101.65 Ml.; Mürnberg 250,--Mi.; Nürnberg 100.--Mi.; Königeberg 50,— Mt.; Berlin 100,60 Mt.; Reichenhall 28,—Mt.; Traunstein 80,— Mt.; Bamberg 189,— Mt.

> Geiellschaftsbrauerei G.m.b.D., Augeburg. W. Richter.